

Sachbearbeitung	EBU		
Datum	08.10.2010		
Geschäftszeichen	EBU/NI *40		
Vorberatung	Betriebsausschuss Entsorgung	Sitzung am 17.11.2010	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 15.12.2010	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 410/10

Betreff: Satzung zur Änderung der Abfallsatzung

Anlagen: Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 1)
Satzungsentwurf (Anlage 2)
Berechnung des kalkulatorischen Zinssatzes 2011 (Anlage 3)
Berechnung der Abschreibungen 2011 (Anlage 4)

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. die Abfallgebühren 2011 nach Maßgabe der beigefügten Gebührenkalkulation,
2. die Verwendung der Gebührenüberdeckungen aus den Wirtschaftsjahren 2005 bis 2010 von insgesamt 1.913.270 EUR als Aufwandsminderung in den Jahren 2010 bis 2015,
3. den Zinssatz für die kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals gemäß Anlage 3,
4. die Berechnung der Abschreibungen nach der linearen Methode einschließlich der den Abschreibungen zugrunde liegenden Abschreibungssätzen (dazu Anlage 4),
5. dass 50-l, 70-l und 110-l-Restmüllbehälter ab 01.01.2011 nicht mehr angeboten werden,
6. die 28. Satzung zur Änderung der Abfallsatzung entsprechend dem beiliegenden Entwurf.

Michael Potthast
Betriebsleiter

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 1, BM 3, RPA, ZD, ZS/F	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Allgemeines:

Mit der Inbetriebnahme des Müllheizkraftwerkes Donautal ist für Ulm zum einen eine qualitativ hochwertige abfalltechnische Infrastruktur geschaffen worden, die aktuellen ökologischen Standards gerecht wird und gleichzeitig die ökonomischen Ansprüche beachtet, und zum anderen auch (Müll-)Entsorgungssicherheit gegeben.

Durch die Hinzunahme verschiedener Gebietskörperschaften in den vergangenen Jahren als weitere Vertragspartner des Zweckverbandes Thermische Abfallverwertung Donautal (TAD) wurde die Auslastung der Verbrennungsanlage nicht nur erreicht, sondern es konnte auch die Anlagenkapazität erweitert werden.

Durch die Einführung der kommunalen Blauen Tonne konnte die seit Jahren spürbare Entwicklung der rückläufigen Tonnage bei der Sammlung von Papier und Kartonage gestoppt werden. In den letzten Monaten konnten gegenüber den Vorjahresmonaten wieder steigende Mengen bei der Sammlung gemessen werden. In Verbindung mit der Eigenverwertung der in Ulm eingesammelten Mengen an Papier und Kartonage seit Mitte des Jahres und des aktuell günstigen Papierpreises, ist ein großer Teil des zu erwartenden Überschusses der Abfallwirtschaft des Jahres 2010 auf die Erlöse im Bereich Papier und Kartonage zurückzuführen.

Auch die Rückerstattung eines Teils der Ulmer Zweckverbandsumlage des Wirtschaftsjahres 2009 wirkt sich günstig auf den Müllgebührenhaushalt aus, so dass im kommenden Jahr diese positive Entwicklung an die Ulmer Bürgerschaft weitergegeben werden kann. Dies führt dazu, dass sich der Gebührenbedarf im Jahr 2011 gegenüber 2010 um rd. 7,9 % reduziert.

Die Finanzierung der umfangreichen und kostenintensiven Stilllegung der Deponie in Eggingen durch die Bildung entsprechender Rückstellungen ist mit Abschluss des kommenden Wirtschaftsjahres abgeschlossen, so dass in den nächsten Jahren die Gebühren von diesem Kostenbereich entlastet werden.

2. Gebühren:

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Müllgebührenkalkulation 2011 wie folgt dar:

2.1. Materialaufwand

Wichtigster Kostenfaktor im Bereich des Materialaufwandes (Gesamt: 6.444 T€) ist die an den Zweckverband Thermische Abfallverwertung Donautal (TAD) zu entrichtende Verbandsumlage in Höhe von 2.762 T€

2.2. Zinsen:

Die Zinsen werden auf die Betriebszweige nach der Restbuchwertmethode verteilt. Es sind, nachdem die Entsorgungsbetriebe nach § 12 Absatz 2 des Eigenbetriebsgesetzes nicht mit Eigenkapital ausgestattet sind, in der Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2011 Fremdkapitalzinsen für Bankkredite und Zinsen für das Trägerdarlehen der Stadt Ulm berücksichtigt. Die Zinssätze für Bankkredite sind vertraglich vereinbart. Die Zinssätze für das

Trägerdarlehen ergeben sich aus den Zinsen für langfristige KommunalDarlehen einerseits und für langfristige Anleihen der öffentlichen Hand andererseits und sind in der Anlage 3 zu dieser Sitzungsvorlage dargestellt. Die Entsorgungsbetriebe bitten den Gemeinderat um Kenntnisnahme und Zustimmung.

Beim Zinsaufwand ist bei den Darlehen mit einem Gesamtbetrag von 117 T€ eine deutliche Reduzierung zu verzeichnen. Diese Reduzierung kommt durch die Umverteilung der Zinsen auf die Betriebszweige durch die aktuelle Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt.

Die zukünftige Inanspruchnahme von Rückstellungen für Deponiefolgekosten ist kalkulatorisch zu berücksichtigen und führt zum entsprechenden Zinsaufwand von rd. 400 T€.

2.3. Abschreibungen:

Bei den Abschreibungen zeichnet sich eine Steigerung ab. Für 2011 muss mit ca. 386 T€ eine Planrate auf höherem Niveau als im Vorjahr eingestellt werden. Verursacht wird dies in erster Linie durch die sukzessive Fertigstellung der Oberflächenabdichtung der Deponie Eggingen. In der Gebührenbedarfsberechnung werden die jährlichen Abschreibungen durch die im Anlagenachweis gewählten Abschreibungssätze festgelegt. Die dort verwendeten Prozentsätze entsprechen den Richtwerten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST) sowie den AfA-Tabellen des Bundesfinanzministeriums. Die Anlagegegenstände werden linear abgeschrieben. Die der Gebührenbedarfberechnung zugrunde gelegten Abschreibungen wurden den jeweiligen Anlagenachweisen (Hochrechnung) entnommen. In der Anlage 4/1 sind die Abschreibungsbeträge für die Gebührenbedarfsberechnung 2011, bezogen auf die jeweiligen Anlagegüter, wertmäßig dargestellt. Die den Abschreibungssätzen zugrunde liegende Nutzungsdauer ist in Anlage 4/2 ersichtlich. Die Entsorgungsbetriebe bitten den Gemeinderat, auch insoweit diesen Werten zuzustimmen.

2.4. Personalaufwand:

Mit 2.704 T€ Personalaufwand steigt der Kostenblock im Vergleich zum Vorjahr. Dies ist auf Tarifsteigerungen und die Einführung der Blauen Tonne zurückzuführen.

2.5. Sonstige betriebliche Aufwendungen und Rückstellungen für Deponiefolgekosten:

Der geschätzte Bedarf bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 1.579 T€ beinhaltet neben den allgemeinen Betriebskosten auch Kosten für die im Zusammenhang mit der Oberflächenabdichtung der Deponie Eggingen neu konzipierten Sickerwasser- und Deponiegasbehandlung.

Dieser Betrag ist 90 T€ höher als im Vorjahr, da neben höheren EDV-Kosten auch ein Anstieg bei Dienst- und Fremdleistungen erwartet wird. Mit Abwicklung des Wirtschaftsjahres 2010 sind die planmäßigen Rückstellungen für die Deponiefolgekosten der Deponie Eggingen angesammelt. Für die noch betriebene Bauschuttdeponie Donaustetten werden Zuführungen im Rahmen des Vorjahres in diesem Kostenblock aufgeführt.

2.6. Maßgebliche Abfallmengen:

Die Entsorgungsbetriebe rechnen mit einer Müllmenge von insgesamt rd. 21.600 t. Davon entfallen auf den Hausmüll 15.300 t, den Biomüll 5.100 t und den Gewerbemüll 1.200 t. An Behältervolumen bedeutet dies 2.567.748 Liter für Restmüll und 800.480 Liter für Biomüll.

Das Aufkommen an Kleinanlieferungen an der Umladestation Grimmelfingen wird auf 160 t prognostiziert. Im Bereich der Bauschuttentsorgung wird ein Aufkommen von 8.000 cbm erwartet. Bei der Grüngutabfuhr auf Abruf wird Häckselgut in Höhe von rd. 500 cbm prognostiziert.

2.7. Ausgleich von Kostenüberdeckungen:

Das Kommunalabgabengesetz (KAG) lässt es ausdrücklich zu, Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckungen über einen mehrjährigen Zeitraum auszugleichen, was dem Ziel der Entsorgungsbetriebe, die Müllgebühren so niedrig und so stetig wie möglich anzusetzen, sehr entgegenkommt.

Die Überschüsse, die sich in den Wirtschaftsjahren bis 2010 ergeben haben und die entsprechenden Ausgleichszeiträume lassen sich folgendermaßen darstellen:

Rechnungs- jahr	Sparte Abfallwirtschaft / Bauschuttdeponie	Auszugleichender Betrag						
			2010	2011	2012	2013	2014	2015
		€	€	€	€	€	€	€
2005	Überdeckung Abfall	0	0	0	0	0	0	0
	Überdeckung Bauschutt	17.070	17.070	0	0	0	0	0
2006	Überdeckung Abfall	0	0	0	0	0	0	0
	Überdeckung Bauschutt	180.007	90.000	90.007	0	0	0	0
2007	Überdeckung Abfall	0	0	0	0	0	0	0
	Überdeckung Bauschutt	85.289	0	42.600	42.689	0	0	0
2008	Überdeckung Abfall	291.084	249.272	41.812	0	0	0	0
	Überdeckung Bauschutt	16.661	0	8.604	0	8.057	0	0
2009	Überdeckung Abfall	431.763	0	266.938	54.900	54.900	55.025	0
	Überdeckung Bauschutt	-8.604	0	-8.604	0	0	0	0
2010 (Prognose)	Überdeckung Abfall	900.000	0	66.162	208.400	208.400	208.400	208.638
	Überdeckung Bauschutt	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt:		1.913.270	356.342	507.519	305.989	271.357	263.425	208.638

Laut KAG besteht die Pflicht zum vollständigen Ausgleich in den auf das Haushaltsjahr der Entstehung folgenden 5 Jahren.

Im Rahmen der Gebührenkontinuität schlagen die Entsorgungsbetriebe deshalb vor, einen Anteil des Gebührenüberschusses der Jahre 2005 bis 2010 in Höhe von rd. 508 T€ zur Aufwandsminderung in der Kalkulation 2011 einzusetzen. Überdeckungen in Höhe von rd. 356 T€ sind als Gebührenausschlag im Jahr 2010 vorgesehen. Die restlichen Überdeckungen in Höhe von rd. 1.049 T€ sollen zur Aufwandsminderung in den Jahren 2012 bis 2015 eingesetzt werden.

2.8. Gesamtaufwendungen

Die Gesamtaufwendungen für die Abfallentsorgung betragen somit insgesamt rd. 11.230 T€

Die gebührenunabhängigen Einnahmen betragen insgesamt rd. 1.685 T€. Im Jahr 2011 wird deshalb die Ulmer Bürgerschaft mit rd. 9.545 T€ an Müllgebühren belastet.

2.9. Gebührenkalkulation:

Für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen dürfen Benutzungsgebühren erhoben werden. Die Gebühren sollen so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten der Einrichtung gedeckt werden.

Bei der Bemessung der Höhe der Gebühren gelten die allgemeinen, durch die Rechtsprechung entwickelten Grundsätze. Der Gebührenmaßstab muss deshalb dem Gleichheitsgrundsatz sowie dem Grundsatz des Gleichgewichts von Leistung und Gegenleistung (Äquivalenzprinzip) entsprechen.

Die Höhe der Benutzungsgebühr ist möglichst nach der tatsächlichen Leistung des Trägers der Einrichtung zu bemessen (Wirklichkeitsmaßstab). Da es bei der Abfallbeseitigung unmöglich ist die Abfallmenge und die Zusammensetzung für jeden Haushalt konkret zu ermitteln, lässt die Rechtsprechung in solchen Fällen einen Wahrscheinlichkeitsmaßstab zu.

Wenn der Behältermaßstab die alleinige Bezugsgröße für die Gebührenhöhe ist, müssen die Abfallgefäße und /oder die Abfuhrhäufigkeit einen Rückschluss auf den Umfang und die Art der Inanspruchnahme zulassen. Dies bedeutet, dass beim Behältermaßstab Differenzierungen in der Behältergröße, der Leerungshäufigkeit und des Volumens vorzunehmen sind und dass der Benutzer ein Wahlrecht hat. Während die Verwertungskosten zu 100 % auf das Volumen bezogen sind, werden die Logistikkosten zu 50 % auf die Anzahl der Behälter und zu 50 % nach Volumen abgerechnet. Dieses Verfahren gilt für die Behälter im Restmüll wie auch im Biomüll.

Das Entleeren kleiner Behälter ist deshalb bezogen auf 1 Liter Behältervolumen aufwändiger als das Entleeren großer Behälter. Es ist daher notwendig, dass bei einem großen Gefäßvolumen der Gebührensatz je Liter Gefäßvolumen niedriger ist als bei kleinen Behältern.

Die Restmüllbehälter mit 50 l, 70 l und 110 l sollen ab 01.01.2011 nicht mehr angeboten werden, da es stadtweit insgesamt weniger als 20 Behälter gibt. Diese geringe Anzahl rechtfertigt die Vorhaltung sowie Bereitstellung nicht, da ein Wechsel auf andere geeignete Behälterarten möglich ist.

Nach dem Ergebnis der Kalkulation (Anlage 1) können die Abfallgebühren für das Jahr 2011 wie folgt gesenkt werden.

Behältergebühren

Restmüll:

35 l (4-wöchig)	26,50 €	(alt: 27 €)	- 2 %
35 l (14-täglich)	53,00 €	(alt: 54 €)	- 2 %
60 l (14-täglich)	81,00 €	(alt: 84 €)	- 4 %
80 l (14-täglich)	102,00 €	(alt: 115 €)	- 11 %
120 l (14-täglich)	146,00 €	(alt: 177 €)	- 18 %
240 l (14-täglich)	278,00 €	(alt: 370 €)	- 25 %
500 l (14-täglich)	562,00 €	(alt: 771 €)	- 27 %
770 l (14-täglich)	858,00 €	(alt: 1.188 €)	- 28 %
1.100 l (14-täglich)	1.219,00 €	(alt: 1.697 €)	- 28 %

Die Grundgebühr kann auf dem Vorjahresniveau gehalten werden:

Grundgebühr 67 €

Die Bio- und Gewerbemüllgebühren ändern sich wie folgt:

Behältergebühren

Biomüll:

60 l (14-täglich)	79 €	(alt: 86 €)	- 8 %
80 l (14-täglich)	97 €	(alt: 115 €)	- 16 %
120 l (14-täglich)	134 €	(alt: 172 €)	- 22 %

Direktanlieferungsgebühren 248 €/to (alt: 277 €) - 10 %

Bauschuttgebühren 84 €/to (alt: 84 €) 0 %

Gebühr für die Abholung von Häckselgut (Grüngutabfuhr) 25 €/m³ (alt: 25 €) 0 %

Abholung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten (Holsystem) 6 €/St (alt: 5 €) 20 %

Nähere Einzelheiten ergeben sich aus der beigefügten Kalkulation.

3. Zusammenfassung:

Die Entsorgungsbetriebe schlagen vor, nach Maßgabe der beigefügten Gebührenkalkulation die Abfallgebühren zu beschließen.

In der als Anlage 2 beigefügten 28. Satzung zur Änderung der Abfallsatzung werden oben aufgeführte Gebührentatbestände berücksichtigt. Zudem werden die 50 l, 70 l und 110 l Restmüllbehälter aus der Satzung gestrichen.